



Erzdiözese
Freiburg

Erstattung von dienstlichen Fahrten

Bitte verwenden Sie immer die **aktuellen Dokumente auf der Seite vom EO**. Diese Unterlagen finden Sie hier:

https://www.ebfr.de/html/content/rechtstexte_kirchliches_dienst_und_arbeitsrecht.html

(unter „Muster und Vorlagen“)

Zur Verdeutlichung:

Die „**Sammelabrechnung**“ ist bei **Fahrten OHNE Übernachtung** zu verwenden.

Die „**Reisekostenabrechnung**“ ist bei **Fahrten MIT Übernachtung** zu verwenden.

Achten Sie bitte zudem darauf, dass für sämtliche Parkkosten, ... *originale* Quittungen benötigt werden.

Achten Sie zudem bitte darauf, dass die Unterschrift der zuständigen Leitung eingeholt wird. Formulare, die ohne Leitungsunterschrift in der VST eingehen, können nicht bearbeitet werden und werden daher zurück geschickt.